

Ehrenordnung

Als Anerkennung für hervorragende sportliche Leistungen überreicht die Stadt Fürth einmal jährlich Sportmedaillen und Urkunden an erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler. Anlässlich dieser Feier werden auch verdiente Sportfunktionäre mit Ehrennadel und Urkunde ausgezeichnet.

1. Ehrung der Sportler

- 1.1 Es werden Einzelsportler und Mannschaften geehrt.
- 1.2 Meisterschaften müssen von einem dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Fachverband oder einer internationalen Dachorganisation der Sportverbände ausgeschrieben sein.
- 1.3 Als Meisterschaften gelten die Titelkämpfe der Schüler, Jugend, Junioren, Senioren und Altersklassen.
- 1.4 Die Teilnehmer müssen als Mitglieder eines Fürther Sportvereins oder als Fürther Bürger gestartet sein.
- 1.5 Es wird pro Jahr eine Medaille unabhängig von der Anzahl der erreichten Titel verliehen.
- 1.6 Geehrt werden:

Olympiade und Weltmeisterschaft	Platz 1 – 6
Olympia-, Welt-, Europa- und Deutsche Rekorde	
Europameisterschaft	Platz 1 – 5
Deutsche Meisterschaft	Platz 1 – 4
Internationale Deutsche Meisterschaft	Platz 1 – 4
Internationale Meisterschaften fremder Nationen	Platz 1 – 3
Süddeutsche Meisterschaften	Platz 1 – 3
Bayerische Meisterschaften	Platz 1
- 1.7 Für Einzel- oder Mannschafts-Meisterschaften sowie das Aufsteigen in die nächste Leistungsklasse können Ehrengaben überreicht werden.
- 1.8 Bei besonderen sportlichen Wettkämpfen oder anderen Sportveranstaltungen kann sich die Stadt Fürth durch Stiftung von Ehrenpreisen beteiligen.

2. Ehrung der Funktionäre

- 2.1 Die Ehrennadel der Stadt Fürth in Silber wird verliehen an ehrenamtliche Sportfunktionäre, die mindestens 25 Jahre Mitglied in einem Verein sind und wenigstens 20 Jahre an verantwortungsvoller Stelle für das Vereinsleben oder für den Sport besondere Dienste erworben haben.
- 2.2 Die Ehrennadel der Stadt Fürth in Silber wird verliehen an ehrenamtliche Sportfunktionäre, die 15 Jahre an verantwortungsvoller Stelle im Vereinsleben gestanden sind und gleichzeitig eine 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Fachverband ausführen.
- 2.3 Die Ehrennadel der Stadt Fürth in Gold wird verliehen an Personen ab dem 60. Lebensjahr, die bereits mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet wurden. Die Ehrung muss 5 Jahre zurückliegen.
- 2.4 Mit den Ehrennadeln wird eine Urkunde überreicht.
- 2.5 Weitere Voraussetzung zur Ehrung ist die Mitgliedschaft in einem Sportverein mit Sitz in Fürth. Die aktive Funktion sollte nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Die Ehrennadeln sollen jährlich an höchstens 5 Personen vergeben werden.
- 2.6 Vorschläge für Ehrungen sind von den Sportvereinen, -verbänden und dem Sportforum bis 15. Oktober eines jeden Jahres beim Sportamt schriftlich einzureichen.

Sie sollen enthalten:

Name, Vorname, Geburtstag, Adresse

Verein des Auszuzeichnenden

Nachweis über erbrachte Leistungen mit Bestätigung durch den Vereinsvorstand

Über Verleihung entscheiden Sportausschuss und Sportreferat. Die Ehrung erfolgt in feierlicher Form bei der Meistersportler-Ehrung durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm beauftragten Vertreter.

Diese Ordnung tritt am 24.10.02 in Kraft.

Fürth, 23.10.02

Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister